

WOHNEN IN HOYERSWERDA

Die Zeitung für die Mieter der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda



Nr. 1 | März 2010



Foto: Detlef Degner

Frohe Ostern

*Wir wünschen all unseren Kunden
und Geschäftspartnern
ein frohes Osterfest*

*Geschäftsführung und Mitarbeiter
der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda*

Seite 2

- Aktuelles Baugeschehen

Seite 3

- News

Seite 4

- Entdecke die Entdecker
- Rechtsecke

Seite 5

- Nachbarschaftslärm

Seite 6

- Verwaltungsbezirke der Kundenbetreuer

Seite 7

- Gewerberaummieter stellen sich vor
- Vernissage

Seite 8

- Wohnungsangebote
- Neuer Internetauftritt

gut und sicher wohnen

*Vom Eise befreit sind Strom und
Bäche
durch des Frühlings holden,
belebenden Blick,
im Tale grünet Hoffnungsglück;
der alte Winter, in seiner Schwäche,
zog sich in rauhe Berge zurück.
Von dort her sendet er, fliehend, nur
ohnmächtige Schauer körnigen Eises
in Streifen über die grünende Flur.*

Johann Wolfgang von Goethe



Foto: Ullrich Heinemann

Gebr.-Grimm-Straße 4 a – c

Die Bauarbeiten zur Vollsanierung in den Wohnungen der Gebr.-Grimm-Str. 4 a – c wurden im März beendet. Alle Wohnungen, ausgestattet mit neuen Innentüren, neuen Bodenbelägen, umgebautem und gefliestem Bad, sind auch malermäßig bezugsfertig und an eine Zentralheizungsanlage angeschlossen. Die Ausführung der Instandsetzung der Hauseingangsbereiche und der Kellereingänge sowie die Herstellung der Grünanlagen erfolgen witterungsabhängig.

Auf der Rückseite der Wohnhäuser Gebr.-Grimm-Straße 2 a – c, 4 a – c und R.-Luxemburg-Straße 41 a – c ist die Neuerrichtung einer Stellplatzanlage geplant. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich im Juli/August 2010 ausgeführt.



Bautzener Allee 27/29

Für das achtgeschossige Wohnhaus Bautzener Allee 25 – 31 laufen die Vorbereitungsarbeiten für die ab April beginnenden Umbau-, Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten zunächst in den Hauseingängen 27 und 29.

Die Einraumwohnungen und die Aufzugsanlagen werden umgebaut. Neben

Grundrissänderungen in den Einraumwohnungen erhalten diese Wohnungen auch eine Balkonanlage. In den bewohnten Zweiraumwohnungen erfolgt die Erneuerung der Sanitär- und Elektroinstallation. Die Heizsteigeleitungen sowie die Kellerdecken werden gedämmt. Die Treppenhäuser werden durch neue energiesparende Kunststoffenster ersetzt. Den Abschluss der Sanierung bildet die malermäßige Instandsetzung der Treppenhäuser und Keller.



Gesundheits- und Vitalzentrum Dietrich-Bonhoeffer-Straße 7

Nach nunmehr 3-monatiger Bauzeit sind die neuen Räumlichkeiten für das Gesundheits- und Vitalzentrum in der D.-Bonhoeffer-Straße 7 zur Nutzung übergeben worden. Auf Grund der jetzt zur Verfügung stehenden größeren Fläche und

der Einbringung moderner sanitärer Anlagen konnte das Therapieangebot erheblich erweitert werden.

Zu den Angeboten informieren wir Sie in der nächsten Ausgabe unserer Mieterzeitung.

Rückbau



Otto-Nagel-Straße 37/38

Die Otto-Nagel-Straße 37 ist niedergelegt. Im Anschluss erfolgt der Abriss der Otto-Nagel-Straße 38. Nach dem Auftragen des Mutterbodens ist die Rasensaat vorgesehen.

Aufforstung

Stadtwald auf ehemaligem Wohnstandort im WK 9 (Thomas-Müntzer-Straße)

Was tun auf den zurückgebauten Flächen, die keiner baulichen Nutzung mehr zugeführt werden können? Diese Frage stellten wir uns im Jahr 2007. In Fortführung des Stadtwaldprojekts auf dem ehemaligen Wohnstandort im WK 8 wollen wir in diesem Frühjahr die Aufforstung im Bereich der Th.-Müntzer-Straße und der ehemaligen G.-v.-Scharnhorst-Straße fortführen.

Realisiert wird dieses Projekt von der Gemeinde Elsterheide in Abstimmung mit der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda und der Stadt Hoyerswerda. Auf den Flächen wird entlang der öffentlichen



Straßen ein Waldsaum mit den Straucharten Schwarzdorn, Ginster und Sanddorn angelegt. Auf den inneren Flächen werden je nach Standortqualität die Baumarten Kiefer, Roteiche, Traubeneiche,

Robinie, Waldhasel und Eberesche gepflanzt. Wir engagieren uns damit wieder für unsere Umwelt (CO₂-Speicherung) und für ein lebenswertes Umfeld der zukünftigen Generationen.



Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen

Mit dem Verkauf des ehemaligen Wohnstandortes Liselotte-Herrmann-Straße 79 – 83 und 85 – 89 an die beiden Landkreise Bautzen und Görlitz

kann auf der freigelegten Fläche die neue Regionalleitstelle Ostsachsen entstehen. Die Bauarbeiten haben bereits begonnen.

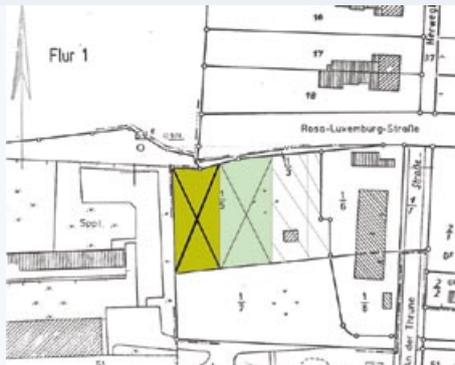


A.-Einstein-Straße

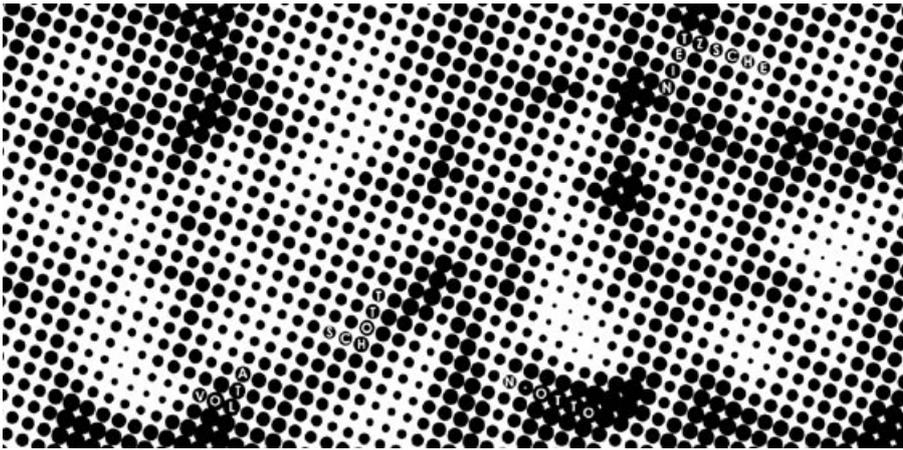
Im Januar erfolgte der Verkauf einer Teilfläche aus dem ehemaligen Hochhausgrundstück A.-Einstein-Straße 1 – 5 (am Lausitzcenter) an einen städtischen Investor. Dieser Investor beabsichtigt die Bebauung des Grundstücks mit einem attraktiven Geschäft für das Angebot mit Waren des täglichen Bedarfs. Dadurch wird der Standort eine Aufwertung erfahren.

Eigenheimbaustellen

Mit dem Verkauf einer Eigenheimbaustelle in der R.-Luxemburg-Straße wird die Bebauung mit einem Einfamilienhaus auf ehemaligem, nicht mehr bewirtschaftetem aber attraktivem Gartenland realisiert. Eine zweite Eigenheimbaustelle an diesem Standort ist bereits für einen Bauherren reserviert.



Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite!



In unserer heutigen Ausgabe erhalten Sie wieder ein paar interessante Informationen zu den abgebildeten Personen auf einer weiteren Scheibe der Balkonbrüstungen in der Virchowstraße.

Alessandro Graf von Volta

* 18.02.1745, † 05.03.1827

war der Erfinder der Batterie. Zusammen mit Luigi Galvani gilt er als der Begründer des Zeitalters der Elektrizität. 1897, also 70 Jahre nach seinem Tod, wurde Volta mit der höchsten Auszeichnung, die ein Physiker bekommen kann, geehrt: Zu seinen Ehren wurde die Maßeinheit für die elektrische Spannung Volt genannt. Zudem ist das international anerkannte Kürzel U der elektrischen Spannung auch nach ihm benannt. Früher

wurde U wie V geschrieben und deshalb das U für Spannung übernommen.

Friedrich Otto Schott

* 17.12.1851, † 27.08.1935

war ein deutscher Chemiker und Glas-techniker. In Jena gründete er zusammen mit Ernst Abbe sowie Roderich und Carl Zeiss im Jahr 1884 ein Glas-technisches Laboratorium, das spätere Jenaer Glaswerk Schott & Genossen. Das Werk Schotts kann im Optischen Museum und im Schott Glasmuseum in Jena besichtigt werden.

Nikolaus Otto

* 10.06.1832, † 21.01.1891

war ein Autodidakt und der Erfinder des nach ihm benannten Ottomotors. Er absolvierte nie ein Hochschulstudium, erhielt aber später die Ehrendoktorwürde.

Friedrich Wilhelm Nietzsche

* 15.10.1844, † 25.08.1900

war ein deutscher Philosoph, Dichter und klassischer Philologe. Bekannter Kritiker von Moral, Religion, Wissenschaft, Philosophie und Formen der Kunst.

Quelle: Wikipedia

Rechtsecke

Mieter zur Duldung von behördlich angeordneten Baumaßnahmen verpflichtet

Vermieter muss keine dreimonatige Ankündigungspflicht einhalten

Führt der Vermieter bauliche Maßnahmen aufgrund behördlicher Anordnung durch, muss der Mieter dies dulden. Er kann nicht – wie bei Modernisierungsmaßnahmen – verlangen, dass die Ar-

beiten mindestens drei Monate vorher schriftlich angekündigt werden (BGH VIII ZR 110/08).

„Die Entscheidung ist nachvollziehbar und entspricht dem Wortlaut des Gesetzes, Paragraph 554 BGB“, kommentierte der Direktor des Deutschen Mieterbundes (DMB), Lukas Siebenkotten, das Urteil des Bundesgerichtshofs. „Nur wenn der Vermieter freiwillig das Haus oder die Wohnung modernisiert, also Maßnahmen zur Wohnwertverbesserung oder Energieeinsparung durchführt, muss der Mieter mindestens drei Monate vorher schriftlich über die Art, den voraussichtlichen Umfang und Beginn der Arbeiten, die voraussichtliche Dauer und die zu erwartende Mieterhöhung informiert werden. Muss der Vermieter derartige Arbeiten dagegen aufgrund einer be-

hördlichen Anordnung durchführen, gilt diese Frist nicht.“

Der Bundesgerichtshof entschied, dass in Fällen von behördlicher Anordnung der Mieter die Bauarbeiten nach Treu und Glauben dulden müsse. Die Anforderungen an die Ankündigung derartiger Bauarbeiten richteten sich nach den konkreten Umständen des Einzelfalls, wobei die Dringlichkeit und der Umfang der Arbeiten zu berücksichtigen seien. Vorliegend war der Vermieter verpflichtet worden, Gaseinzelöfen, die die Abgasgrenzwerte nicht mehr einhielten, durch eine neue Heizungsanlage zu ersetzen. Die Mieter wehrten sich gegen den Anschluss an die Zentralheizung und verweigerten auch den Einbau von Steigleitungen.

Quelle: Deutscher Mieterbund

Nachbarschaftslärm: Was müssen Sie dulden und was nicht?

Einer der Hauptstreitpunkte zwischen Nachbarn ist Lärm von nebenan. Viele Beschwerden sind begründet, bei manchen Punkten muss der Nachbar jedoch auch zurückstecken. Nachstehend finden Sie eine Übersicht, welche Lärmquellen der Nachbar dulden muss und gegen welche er vorgehen kann.

Fernseher, Stereoanlage

Derartige Geräte dürfen ohne zeitliche Begrenzung genutzt werden. Allerdings ist hier „Zimmerlautstärke“ einzuhalten. Das bedeutet, außerhalb der Wohnung dürfen Geräusche des Fernsehers, des Radios oder des CD-Players nicht mehr oder zumindest kaum noch zu hören sein. Entscheidend ist, dass Nachbarn durch die elektronischen Geräte nicht belästigt werden dürfen. Und ab 22:00 Uhr gilt Nachtruhe, spätestens dann muss der Lautstärkereglern – noch weiter – zurückgedreht werden.

Schreiende Säuglinge und spielende Kinder

Grundsätzlich gilt, Kinder dürfen in der Wohnung spielen und natürlich auch rund um die Wohnung, im Freien. Die Unruhe, die infolge des normalen Spiel- und Bewegungstriebes der Kinder entsteht, muss von den Mitbewohnern hingenommen werden. Kinder dürfen auch schon einmal durch die Wohnung rennen oder die Tür zuschlagen. Übermäßigen oder rücksichtslosen Lärm, zum Beispiel Fußballspielen in der Wohnung, Rollschuh- oder Fahrradfahren im Hausflur, Treppenhaus usw., muss aber kein Nachbar akzeptieren. Während der allgemeinen

Ruhezeiten ist verstärkt Rücksicht auf die Nachbarn zu nehmen. Aber nächtliches Weinen und Schreien von Kleinkindern oder Säuglingen kann niemand verhindern und ist zu dulden.

Staubsauger, Waschmaschinen und andere Haushaltsgeräte

Staubsauger, Waschmaschinen und andere Haushaltsgeräte dürfen in der Wohnung auch benutzt werden, wenn dies mit Geräuschen und vielleicht sogar Lärm verbunden ist. Das gilt für Staubsauger, Wasch- oder Spülmaschine. Auch hier gelten die allgemeinen Ruhezeiten. Ausnahmen müssen allerdings möglich sein. Eine Waschmaschine darf auch einmal nach 22:00 Uhr laufen, für berufstätige Mieter bleibt sonst kaum eine Möglichkeit. Und auch wenn es nach der Ruhezeitenregelung erlaubt ist, muss am Sonntagmorgen nicht um 8:00 Uhr Staub gesaugt werden.

Bellende Hunde und pfeifende Papageien

Haustiere müssen so gehalten werden, dass die Nachbarn nicht unzumutbar durch Gebell, Pfeifen oder andere Geräusche gestört werden. Sie können den Vermieter einschalten, unter Umständen die Miete kürzen oder die Ordnungsbehörden einschalten. Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat das stundenlange schrille Pfeifen eines Papageis, das die Nachbarn nervte, mit einem Bußgeld von 500 Euro belegt. Werden Gerichte eingeschaltet, geben diese teilweise Zeiten vor, in denen Haustiere bellen, krähen oder pfeifen dürfen: Nach Ansicht des Oberlandesgerichts Düsseldorf gehört ein Graupapagei, der stundenlang pfeift, überhaupt nicht in eine reine Wohngegend.

Feste und Feiern

Weder einmal im Monat noch einmal im Vierteljahr darf in einem Mehrfamilienhaus „so richtig auf die Pauke gehauen werden“. Das bedeutet nicht, dass im Haus überhaupt nicht gefeiert werden darf. Es muss aber Rücksicht auf die Nachbarn genommen werden, insbesondere ab 22:00 Uhr.

Badewanne, Dusche und WC-Spülung

Auch nach 22:00 Uhr darf gebadet und geduscht werden. Ein Verbot im Mietvertrag ist unwirksam. Allerdings kann das Recht auf nächtliches Baden oder Duschen auf maximal 30 Minuten beschränkt werden, inklusive Wasser ein- und ablaufen lassen, meint das Oberlandesgericht Düsseldorf.

Übrigens: Nach Ansicht des Bayerischen Obersten Landesgerichts ist ein Eigentümerbeschluss für eine Wohnungeigentumsanlage, der ein Badeverbot zwischen 23:00 und 5:00 Uhr vorsieht, wirksam. Ab 23:00 Uhr könne man sich ja in sonstiger, weniger störender Weise waschen. Die Toilette und damit die Wasserspülung darf jederzeit genutzt werden, jede Form der Beschränkung wäre lebensfremd.

PrimaCom informiert!

Infoveranstaltung Hoyerswerda
Vom 12. April bis 14. April 2010
stehen PrimaCom-Mitarbeiter im Ausstellungszentrum der LebensRäume Hoyerswerda eG, Käthe-Niederkirchner-Straße 30, 02977 Hoyerswerda für Fragen und Informationen rund um den digitalen Anschluss und deren weitere Produkte zur Verfügung.

Sprechzeiten sind jeweils von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Mieterzeitung Impressum

Herausgeber Wohnungsgesellschaft mbH
Hoyerswerda
Liselotte-Herrmann-Straße 92
02977 Hoyerswerda

Redaktion Petra Scholz
Telefon 03571 475-408
kontakt@wh-hy.de

Satz/Layout Design Konzept
Telefon 03574 862850

Druck Stoba-Druck GmbH
Am Mart 16
01561 Lampertswalde

Die Mieterzeitung erscheint 4 mal im Jahr, die nächste Ausgabe im Juni 2010.



Verwaltungsbezirke der Kundenbetreuer

Wohnkomplex	Straße	Kundenbetreuerin	Telefon	E-Mail
WK I	K.-Zuse-Straße 12 – 18	Marianne Rothe	475-308	m.rothe@wh-hy.de
	B.-Reimann-Straße 1 – 7 ug	Gabriela Fiedler	475-423	g.fiedler@wh-hy.de
WK II	K.-Klinkert-Straße 2 – 12 g	Gabriela Fiedler	475-423	g.fiedler@wh-hy.de
	F.-J.-Curie-Straße 1 – 5 ug/2 – 24 g/42 – 48 g			
	A.-Einstein-Straße 6 – 28 g Bautzener Allee 2 – 16 g Röntgenstraße 19 – 25 ug	Loreen Kleinert	475-226	l.kleinert@wh-hy.de
WK III		Jana Bode	475-300	j.bode@wh-hy.de
WK IV	sowie E.-Weinert-Straße 43 – 45	Sabine Petatz	475-302	s.petatz@wh-hy.de
WK V		Petra Behla	475-304	p.behla@wh-hy.de
WK VI	Hufelandstraße 54 – 64 g	Gabriela Fiedler	475-423	g.fiedler@wh-hy.de
		Silke Teitge	475-305	s.teitge@wh-hy.de
	Bautzener Allee 83 a – c J.-Gagarin-Straße 28 – 32 g Tereschkowastraße 19 – 25 ug	Elke Zunker Gabriela Fiedler	475-314 475-423	e.zunker@wh-hy.de g.fiedler@wh-hy.de
WK VII		Silke Teitge	475-305	s.teitge@wh-hy.de
WK VIII	Schöpsdorfer Straße 12 – 18	Silke Teitge	475-305	s.teitge@wh-hy.de
	Schöpsdorfer Straße 19 – 30	Petra Behla	475-304	p.behla@wh-hy.de
	Ratzener Straße 25 – 29	Marianne Rothe	475-308	m.rothe@wh-hy.de
	Lipezker Platz 1, 2			
WK IX	G.-v.-Scharnhorst-Straße 1 – 3	Loreen Kleinert	475-226	l.kleinert@wh-hy.de
Stadtzentrum	A.-Schweitzer-Straße 18 – 28 D.-Bonhoeffer-Straße 1 – 7 Stadtpromenade 11 Virchowstraße 37 – 57 und 60	Elke Zunker	475-314	e.zunker@wh-hy.de
Altstadt	A.-Bebel-Straße 7/9/10 Alte Berliner Straße 13 Am Elsterbogen 2 – 36 g/33 – 55 ug Am Elsterstrand 2 – 6 g Friedrichsstraße 3 – 5/13 a, b/28/37 Gartenstraße 23/31/32 Gebr.-Grimm-Straße 2 a – c/4 a – c/14 a, b G.-Hauptmann-Straße 1/1 a/14 Kastanienweg 10 Kurze Straße 1 a – c/2 a – c Neue Straße 8 h, i Pestalozzistraße 2 a – f/4 a – f R.-Luxemburg-Straße 41 a – c Rosenstraße 1 Schulstraße 16 a, b/17 a – c Senftenberger Vorstadt 5 – 9 ug Spremberger Straße 11 Steinstraße 6 – 14 g Straße am Lessinghaus 5 Teschenstraße 4 – 20 g/23 - 33 ug Wittichenauer Straße 7 a, b Zillestraße 1 – 9	Renate Schulze	475-310	r.schulze@wh-hy.de
Altstadt	A.-Bebel-Straße 15 – 25 Schlossstraße 1 a – c Am Stadtrand 5 Steinstraße 5 Steinbrückstraße 21 An der Thurne 2, 4, 5, 6 Th.-Körner-Straße 1/3/5 Th.-Storm-Straße 1 – 5	Gabriela Fiedler	475-423	g.fiedler@wh-hy.de
Altstadt	Am Stadtrand 1, 3, 6 An der Thurne 1, 3 Gebr.-Grimm-Straße 1/3 A.-Bebel-Straße 12, 14 Am Bahnhofsvorplatz 1 – 19 Bahnhofsallee 4 a, b H.-Heine-Straße 23 a – c Schulstraße 18 – 23 Steinstraße 7 Th.-Körner-Straße 2/4	Loreen Kleinert	475-226	l.kleinert@wh-hy.de
	Sozialbetreuerin/Mahn- und Klagewesen	Ursula Händel	475-416	u.haendel@wh-hy.de

g = gerade Hausnummern, ug = ungerade Hausnummern



Gerd Grund (ganz rechts) und sein Team

**Allianz-Generalvertretung
Gerd Grund**

Wir sind umgezogen!

Seit 10 Jahren arbeiten wir mit unserem Büro für die Allianz Deutschland AG und seit dem 01.02.2010 finden Sie unsere Agentur in der Stadtpromenade 11.

Unsere Bürozeiten sind:
Montag 9:00 – 14:00 Uhr,
Dienstag – Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr
und 14:00 – 18:00 Uhr und
am Freitag 9:00 – 13:00 Uhr
(und nach Vereinbarung).

Unsere Angebotspalette umfasst alle Sach-, Firmen-, Lebensversicherungen sowie Kredite, Bausparen und Bankprodukte der Allianz Bank. Wir kümmern uns auch um Ihre Probleme im Zusammenhang mit Ihren bestehenden Verträgen und helfen Ihnen bei der Regulierung von Schäden.

Lassen Sie sich von unserem Team um Herrn Gerd Grund beraten!

Allianz-Generalvertretung
Gerd Grund
Stadtpromenade 11
02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571 607181
Fax: 03571 607182
Mobil: 0177 5981343
E-Mail: gerd.grund@allianz.de

Ausstellung



Margitta Faßl (ganz rechts) am Tag der Eröffnung

„Momente voller Energie“

Zur Eröffnung seiner nunmehr 6. Ausstellung lud der Fotoclub „Glück auf“ gemeinsam mit der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda am 18. Februar 2010 alle Fotofreundinnen und Fotofreunde in den Firmensitz der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda ein.

Mit „Momente voller Energie“ wollen die 5 Mitglieder des Fotoclubs, die im Seniorenclub der Hauptverwaltung von Vatten-

fall Mining Europe AG organisiert sind, ihre Sicht auf alltägliche, gegenwärtige aber auch die sehr vielfältigen und oft erst auf den zweiten Blick erkennbaren Motive ihrer Heimat Lausitz präsentieren.

In zahlreichen gemeinsamen Fotoexkursionen wurden die Vielfalt und Dynamik der bergbaulichen Prozesse aber auch zugleich ihre Einmaligkeit und Vergänglichkeit mit digitaler Fototechnik festgehalten.

Aber nicht nur die „großen Dinge des Lebens“, auch scheinbar banale und im Alltag oft nicht wahrgenommene Dinge wurden durch das Können der Fotografen aus ihren Umgebungen herausgelöst und zu faszinierenden Fotos gestaltet.

Die 5 Fotoamateure, zwei Frauen und drei Männer, können in den etwas mehr als zwei Jahren, seit sie ihren Fotoclub gegründet haben, auf eine interessante und sehr erfolgreiche Arbeit zurückblicken.

Der bisherige Höhepunkt war zweifelsohne eine Präsentation von 25 Fotos über das Lausitzer Braunkohlerevier in der Konzernzentrale von Vattenfall in Stockholm im vergangenen Jahr.

Fotos: Martin Grüneberg





Altstadt

Attraktive Dreiraumwohnung komplexsanziert

Theodor-Storm-Straße 4 b

1. Etage, ca. 66 m² Wfl., Bad und Küche mit Fenster, Bad gefliest, tapeziert
Miete: 343,00 Euro zzgl. NK



Altstadt

Dreiraumwohnung, komplexsanziert

Am Elsterstrand 2

2. Etage, ca. 60 m² Wfl., Bad und Küche mit Fenster, Bad gefliest, tapeziert
Miete: 313,00 Euro zzgl. NK



Neustadt

Ruhige Lage – Dreiraumwohnung komplexsanziert

Tereschkowastraße 25

1. Etage, ca. 63 m² Wfl., Bad und Küche mit Fenster, Bad gefliest, keine Haustiere erwünscht, Miete: 320,00 Euro zzgl. NK



Neustadt

Ruhige Lage – Zweiraumwohnung komplexsanziert

Konrad-Zuse-Straße 2

1. Etage, ca. 55 m² Wfl., Küche mit Fenster, Bad gefliest
Miete: 274,00 Euro zzgl. NK



Neustadt

Ruhige Lage - Zweiraumwohnung komplexsanziert

Liselotte-Herrmann-Straße 4

4. Etage, ca. 53 m² Wfl., Küche mit Fenster, Bad gefliest
Miete: 263,00 Euro zzgl. NK



Neustadt

Ruhige Lage – Dreiraumwohnung komplexsanziert

Liselotte-Herrmann-Straße 20

3. Etage, ca. 73 m² Wfl., Küche mit Fenster, Bad gefliest, Abstellkammer
Miete: 366,00 Euro zzgl. NK

Freie Gewerberäume



Altstadt

Büroräume

Straße am Lessinghaus 5

Dachgeschoss, ca. 107 m²,
Miete nach Vereinbarung

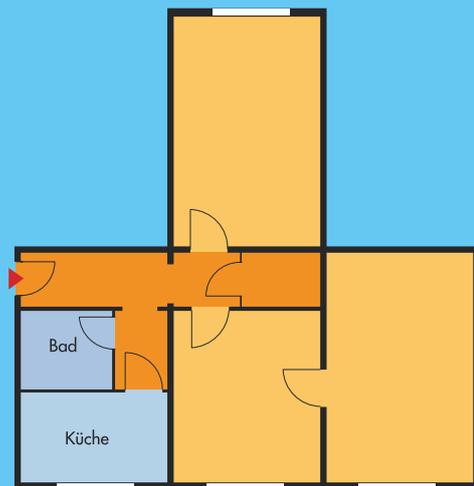


Neustadt

Praxis- oder Büroraum

Lipezker Platz 2

geeignet für einen Fußpflegesalon,
ca. 15,50 m²
Miete nach Vereinbarung



Internetauftritt mit neuem Outfit

Ab April erstrahlt unsere Homepage www.wh-hy.de in neuem Glanz. Das Spektrum an wichtigen und interessanten Informationen wurde neu strukturiert. Ansprechendes

Design und die klare und übersichtliche Navigation werden Sie überzeugen.

Falls Sie für unseren Internetauftritt Anregungen haben, senden Sie uns eine E-Mail an kontakt@wh-hy.de.

Freie Stellplätze

**Neustadt
WK III**

Bertholt-Brecht-Straße
Miete: 9,20 Euro/Monat